



Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung

Datum 24.01.2023

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 15.02.2023 TOP

Behandlung öffentlich

GD 058/23

Betreff: Deutsches Musikfest 2025 in Ulm und Neu-Ulm

Anlagen: -

**Antrag:**

1. Der Ausrichtung des Deutschen Musikfests 2025 unter der aufgeführten Leistungserbringung der Ausrichterstädte von einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 270.000 € (brutto) in einer Aufteilung von zwei Drittel (Ulm) und ein Drittel (Neu-Ulm) sowie Unterstützungsleistungen in dem Umfang und in der Art und Weise, wie sie im Kooperationsvertrag abschließend festgelegt sind, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren zuzustimmen.
2. Der Einrichtung einer Projektstelle bzw. einer befristeten Stelle (Laufzeit 10/2023 bis 08/2025) angesiedelt bei der Stadt Ulm in EG 9b (im Jahr 2023 17.500 € im Jahr 2024 70.000 € im Jahr 2025 46.700 €), mit einer ein Drittel Beteiligung der Stadt Neu-Ulm) sowie einem Betrag von 20.000 € für Sachmittel und einem Betrag von 15.200 € für die Zurverfügungstellung eines Büroraumes (Laufzeit 12/2023 bis 06/2025), ebenfalls mit einer finanziellen Beteiligung von einem Drittel durch die Stadt Neu-Ulm, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren zuzustimmen.
3. Die Kulturabteilungen Ulm / Neu-Ulm zu beauftragen, zwei Entwürfe für eine Sonderveranstaltung im Rahmen des Deutschen Musikfests 2025 auszuarbeiten und zur erneuten Beschlussfassung vorzustellen.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, FB K, OB, ZSD/HF, ZSD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

4. Die Finanzierung in Höhe des städtischen Anteils von 293.100 € erfolgt durch im Rahmen des städtischen Haushaltsplanverfahren über die vorabdotierte Position Wiederkehrendes vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Der überplanmäßigen Aufwendung in 2023 aus Allgemeinen Finanzmitteln wird zugestimmt.

Sabine Schwarzenböck

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja (2023 bis 2025)  
 Auswirkungen auf den Stellenplan: ja (2023 bis 2025)

MITTELBEDARF 2023 bis 2025			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 2810-510 Neuer Auftrag und Personal 40*	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		1. Ausrichtung Anteil Ulm 180.000 €	
		in 2024	60.000 €
		in 2025	120.000 €
		2. Personal Anteil Ulm 89.600 € (40*)	
		in 2023	11.800 €
		in 2024	46.700 €
		in 2025	31.100 €
		3. Sachmittel Anteil Ulm 13.300 €	
		in 2024	8.700 €
		in 2025	4.600 €
		4. Raumkosten Anteil Ulm 10.200 €	
		in 2024	6.400 €
		in 2025	3.800 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf Anteil Ulm 2023 bis 2025	293.100 €
MITTELBEREITSTELLUNG 2023 bis 2025			
<u>1. Finanzhaushalt</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b> Finanzierung durch die vorabdotierte Position Wiederkehrendes unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bzw. Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren	
		1. Ausrichtung Anteil Ulm 180.000 €	
		in 2024	60.000 €
		in 2025	120.000 €
		2. Personal Anteil Ulm 89.600 €	
		in 2023	11.800 €
		in 2024	46.700 €
		in 2025	31.100 €

		3. Sachmittel Anteil Ulm 13.300 € in 2024 in 2025	8.700 € 4.600 €
		4. Raumkosten Anteil Ulm 10.200 € in 2024 in 2025	6.400 € 3.800 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<b>2. Finanzplanung 2024 ff</b>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1) Anlass

### Das Deutsche Musikfest - Historie

Das Deutsche Musikfest, bis 2001 Deutsches Bundesmusikfest, ist ein musikalisches Großereignis in Deutschland, das die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) alle sechs Jahre ausrichtet. Im Rahmen des Musikfestes werden eine Vielzahl an Konzerten und musikalischen Wettbewerben veranstaltet.

Ausrichtungsstädte bisher waren

- Deutsches Bundesmusikfest Trier 1989; Schirmherrschaft: Bundeskanzler Helmut Kohl
- Deutsches Bundesmusikfest Münster 1995; Schirmherrschaft: Bundeskanzler Helmut Kohl
- Deutsches Bundesmusikfest Friedrichshafen 2001; Schirmherrschaft: Bundeskanzler Gerhard Schröder
- Deutsches Musikfest Würzburg 2007; Schirmherrschaft: Bundespräsident Horst Köhler
- Deutsches Musikfest Chemnitz 2013; Schirmherrschaft: Bundespräsident Joachim Gauck
- Deutsches Musikfest Osnabrück 2019; Schirmherrschaft: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Veranstalterin des deutschen Musikfestes ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (nachfolgend BDMV). Die BDMV - gegründet vor mehr als 40 Jahren - hat das erklärte Ziel, Musizierende aus allen Schichten, Sparten und Sektionen der Amateurblass- und Spielleutemusik zusammenzuführen, ihre Musik zu erhalten und weiterzuführen und musikalische Erlebnisse und Höhepunkte zu schaffen, die die Vereine aus ganz Deutschland zusammenführen. Der BDMV gehören insgesamt über 1,1 Millionen Mitglieder an. Dazu gehören rund 255.000 aktive Musizierende unter 27 Jahre, 216.000 aktive Musizierende über 27 Jahre, 585.000 fördernde und 60.000 Ehrenmitglieder.

## 2) Sachverhalt

### Das Deutsche Musikfest 2025 in Ulm und Neu-Ulm

Die Städte Ulm und Neu-Ulm wurden im Herbst 2020 angefragt, ob grundsätzlich Interesse bestünde, Austragungsort für das Deutsche Musikfest 2025 (DMF 2025) zu sein. Nach mehreren Ortsterminen sowie einer gründlichen Analyse der strukturellen, personellen sowie finanziellen Gegebenheiten, entschied man sich gemeinsam städteübergreifend für eine Bewerbung und erhielt im August 2021 den positiven Bescheid, dass die Wahl der BDMV für die Austragung des siebten Deutschen Musikfests vom 29.05.-01.06.2025 auf die Städte Ulm und Neu-Ulm fiel. Somit wird zum ersten Mal in der Geschichte dieser Veranstaltung das DMF länderübergreifend - in Bayern und Baden-Württemberg - ausgetragen.

Mitbewerber für das DMF 2025 waren die Städte Fulda und Mühlhausen/Thüringen.

### Voraussetzungen Austrichterstadt

Im Rahmen des Deutschen Musikfestes werden der Erfahrung nach rund 15.000 Musikerinnen und Musiker sowie um die 150.000 Besucherinnen und Besucher vor Ort erwartet. Für den reibungslosen Ablauf stellt die BDMV als Veranstalterin folgende Anforderungen an die Austrichterstädte

#### Logistische Anforderungen:

- Zentral gelegenes Veranstaltungszentrum mit
  - möglichst direkter Hotelanbindung
  - mindestens zwei Konzertsälen für zentrale Hauptveranstaltungen und Abendkonzerte
  - Ausstellungsbereich Musikmesse
  - Organisationsbüro
  - Pressebüro
  - Podiumsbereich
- darüber hinaus:
  - ca. 10 Hallen für Konzert-Wettbewerbe und Wertungsspiele
  - Innenstadtbereich als Konzertarena für Platz-, Stand- und Abendkonzerte sowie Open Air Bühnen
  - Kirchen für geistliche Konzerte und Gottesdienste
  - Zentraler Platz für Abschlussveranstaltung mit Bundespräsidenten und Beginn des Festumzuges
  - Zentraler Catering-Bereich für Teilnehmende
  - Übernachtungskapazitäten Hotels, Jugendherbergen, Schulen für 8.000 Übernachtungsgäste
  - Zurverfügungstellung und Einrichtung eines Büroraumes ab ca. 1,5 Jahren vor Beginn des DMF 2025

#### Kulturinfrastrukturelle Voraussetzungen

- Kulturaffine Bürgerschaft mit Interesse und Bereitschaft, das städtische Kulturleben mit dem DMF 2025 zu verbinden.
  - Professionelle Theater / Orchester
  - Musikschulen
  - Kirchenmusik
  - weitere Bildungs- und Kulturträger

- eigener städtischer Programmpunkt

Personelle Anforderungen

- Hauptamtliche städtische Mitwirkung und Vertretung im Organisationsteam ab Beginn der Veranstaltungsplanung
- Starker regionaler Musikverband mit ausreichend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

Finanzielle Anforderungen

- Die Ausrichterstädte beteiligen sich an der Finanzierung der Veranstaltung (S. 6 Finanzen)

Sonstige Anforderungen

- Unterstützung der Städte in allen veranstaltungsrelevanten Bereichen durch die Verwaltungen

**Zeitschiene**

Das DMF 2025 erfordert mit seiner hohen Anzahl an Musikerinnen und Musikern, Besucherinnen und Besuchern sowie der dichten und vielfältigen Varianten von Veranstaltungen ein hohes Maß an dichter und gut abgestimmter Organisation mit der BDMV. Die intensiven Vorbereitungen beginnen in der Regel 1,5 Jahre vor dem eigentlichen Event, also im Dezember 2023, Januar 2024.

Einige zentrale Meilensteine sind in folgendem Diagramm aufgezeigt

Meilensteine Organisation DMF U/N-U 2025	2023				2024				2025		
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
Unterzeichnung Vertrag	erforderlich										
Einrichtung städt. Arbeitskreis		zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf
Logistikterminierung / Reservieren Infrastruktur		zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf								
Einrichtung Lenkungsgruppe U/NU + BDMV		zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf
Konzepterstellung Sonderveranstaltung	optional	optional	optional								
Besetzung stadinterne Projekt-Stelle				zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf
Organisationsbüro BDMV in U/N-U					zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf	zeitlicher Ablauf
Abnahme Sicherheitskonzepte								erforderlich	erforderlich		
29.5.-1.6.2025: Deutsche Musikfest Ulm/Neu-Ulm										Veranstaltung	
Nachbereitung											zeitlicher Ablauf

■ erforderlich

■ zeitlicher Ablauf

■ Veranstaltung

■ optional

Aufgrund der hohen Abstimmungsdichte empfiehlt die Verwaltung eine Projektstelle von Oktober 2023 bis August 2025 einzurichten.

### 3) Finanzen

Das Deutsche Musikfest 2025 hat - vorbehaltlich eines noch zu erstellenden ausführlichen Kostenfinanzierungsplanes - ein finanzielles Volumen von knapp 1,5 Mio. Euro, das sich wie folgt zusammensetzt:

Kontoinhalt	Plan 2025
Eigenmittel BDMV	100.000,00 €
Zuschüsse Bund	200.000,00 €
Zuschüsse Land	450.000,00 €
<b>Zuschüsse Städte Ulm / Neu-Ulm</b>	<b>270.000,00 €</b>
Spenden & Sponsoring	111.000,00 €
Einnahmen (TN-Beiträge, Provision, Verkauf, Standmiete etc.)	292.000,00 €
<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	<b>1.423.000,00 €</b>
Herstellung Drucksachen/Merchandising:	-128.500,00 €
Personal- und Sachkosten	-223.000,00 €
Reise- und ÜN-Kosten	-148.000,00 €
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	-105.500,00 €
Saalmiete/Bühnentechnik/Elektro:	-442.000,00 €
Catering TN	-90.000,00 €
Programmkosten	-195.000,00 €
Sicherheit/Verkehr	-114.000,00 €
Sonstiges	-24.000,00 €
<b>Zwischensumme Ausgaben</b>	<b>-1.470.000,00 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-47.000,00 €</b>

Kalkulation BDMV - Stand 01/2023

Das Defizit trägt die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. als Veranstalterin.

#### Leistungen der Städte Ulm / Neu Ulm

Die Städte Ulm und Neu-Ulm verpflichten sich im Rahmen der Organisation, Bewerbung und Ausrichtung des DMF 2025 zu folgenden Leistungen:

- Die Veranstalterin des DMF 2025 ist im rechtlichen Sinne allein und ausschließlich die BDMV. Die Städte erbringen einen einmaligen Zuschuss von 270.000 € (brutto) in einer Aufteilung von zwei Drittel (Ulm) und ein Drittel (Neu-Ulm) sowie Unterstützungsleistungen:

- bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung
- bei der Beantragung behördlicher Anträge
- bei der Bereitstellung von (kostenpflichtigen) städtischen Räumlichkeiten und Gebäuden zur Unterbringung und Übernachtung von Gästen, die Erstattung erfolgt durch die BDMV.
- bei der Bereitstellung von kostenfreien Büroflächen für das Organisationsbüro in einem städtischen Gebäude mit bis zu 50 m<sup>2</sup> für einen Zeitraum von 19 Monaten (angesiedelt in Ulm von 12/2023 bis 06/2025. Berechnungsgrundlage GM 16 €/m<sup>2</sup>) inkl. Infrastruktur - durch die Baubetriebshöfe
- bei der Suche regionaler Sponsoren

Der Kooperationsvertrag wurde im Auftrag der Stadt Ulm von einer Rechtsberatung erstellt, ist mit der BDMV abgestimmt und unterschriftsreif.

### **Städtischer Programmpunkt**

Die Ausrichterstädte des Deutschen Musikfests steuern in der Regel einen rein städtischen Event im Rahmen der 4-tägigen Veranstaltung bei, der die Ausrichterstadt repräsentiert und somit potentiell deutschlandweite Aufmerksamkeit generiert.

Die Kulturabteilungen der Städte Ulm und Neu-Ulm erarbeiten zwei Vorschläge für eine Sonderveranstaltung im Rahmen des Deutschen Musikfests 2025 und stellen diese zur Beschlussfassung vor.